

Heizkosten

Arbeitslosengeld II umfasst Heizkosten nur in **angemessener** Höhe (§ 22 Abs. 1 SGB II).

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts richtet sich die Angemessenheit der Heizkosten nach dem angemessenen Verbrauch und der abstrakt angemessenen Wohnfläche (BSG, 02.07.2009, B 14 AS 36/08 R). Beim Verbrauch ist auf den bundesweiten Heizspiegel abzustellen, bei der Wohnfläche auf die angemessenen Wohnflächen nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen für Nordrhein-Westfalen.

Je nach Gesamtwohnfläche des Gebäudes ergeben sich die auf der Rückseite genannten angemessenen jährlichen Energiemengen.

Besonderheiten

Höhere Heizkosten erkenne ich nur an, wenn sie objektiv begründet sind: z.B. wegen Krankheit oder besonders schlechter Isolierung. Über solche Besonderheiten informieren Sie bitte sofort Ihren Leistungssachbearbeiter. Keinesfalls sollten Sie einfach die Heizung aufdrehen; Sie müssen die erhöhten Heizkosten eventuell selbst zahlen.

Unwirtschaftliches Verhalten

Wenn Sie ohne objektiven Grund unangemessen hohe Heizkosten verursachen, geht das zu Ihren Lasten.

Heizen Sie bitte sparsam. Heizen Sie möglichst nicht die gesamte Wohnung: Flur und Schlafzimmer müssen Sie nicht oder nur mäßig heizen. In Wohnräumen sollte die Temperatur 20° C nicht übersteigen. Ihre Wohnung sollte die angemessene Größe nicht überschreiten.

Warmwasserbereitung

In Haushalten, in denen Warmwasser zentral bereit gestellt wird, gehören die Kosten der Warmwasserbereitung ebenfalls zu den Heizkosten. Können diese Kosten nicht separat ermittelt werden, sind die angemessenen Aufwendungen in Orientierung an § 21 Abs. 7 SGB II zu Grunde zu legen.

Ihre Kosten

Für Ihren Ein-Personen-Haushalt ist eine jährliche Energiemenge von kWh Erdgas angemessen. Die aktuellen Energiepreise liegen bei € je kWh Erdgas und einem Jahresgrundpreis von €. Da Ihr Warmwasser zentral bereit gestellt wird, sind für Ihren Haushalt monatlich weitere € Kosten der Warmwasserbereitung angemessen.

Danach sind zurzeit monatlich € Heizkosten angemessen.

- Ihre Heizkosten sind höher: Ich berücksichtige die tatsächlichen Kosten, solange es Ihnen nicht zumutbar ist, diese zu senken; in der Regel längstens für sechs Monate.
- Ihre Heizkosten sind höher: Ich berücksichtige die angemessenen Heizkosten.
- Ihre Heizkosten sind niedriger: Ich berücksichtige den nachgewiesenen Betrag.

Nachforderungen Ihres Vermieters oder Energieversorgers berücksichtige ich nur, wenn Sie angemessen geheizt haben. Eine *Erstattung* dürfen Sie behalten, wenn Sie weniger verbraucht haben als oben dargestellt. Legen Sie deshalb Ihre **Heizkostenabrechnung** vor, sobald sie Ihnen vorliegt.

Fragen beantwortet Ihnen

Anmerkungen, z. B. bei einem besonderen Heizbedarf oder zur Berechnung der Beihilfe für die Warmwasserbereitung

Gebäudefläche bis 250 m²

Personen		Erdgas kWh	Erdöl Ltr.	Fernwärme kWh	Strom kWh	Flüssiggas Ltr.	Holz		Pellets kg	Brikett Ztr.
							Rm	Srm		
je m ²		261	25,2	234	252	38,30	0,155	0,2474	50,4	0,9265
1	50	13.050	1.260	11.700	12.600	1.915	7,7	12,4	2.520	46,3
2	65	16.965	1.638	15.210	16.380	2.490	10,0	16,1	3.276	60,2
3	80	20.880	2.016	18.720	20.160	3.064	12,4	19,8	4.032	74,1
4	95	24.795	2.394	22.230	23.940	3.639	14,7	23,5	4.788	88,0
5	110	28.710	2.772	25.740	27.720	4.213	17,0	27,2	5.544	101,9
jede weitere +	15	3.915	378	3.510	3.780	575	2,3	3,7	756	13,9

Gebäudefläche 251 - 500 m²

Personen		Erdgas kWh	Erdöl Ltr.	Fernwärme kWh	Strom kWh	Flüssiggas Ltr.	Holz		Pellets kg	Brikett Ztr.
							Rm	Srm		
je m ²		252	24,50	224	245	37,24	0,150	0,2405	49	0,9007
1	50	12.600	1.225	11.200	12.250	1.862	7,5	12,0	2.450	45,0
2	65	16.380	1.593	14.560	15.925	2.421	9,8	15,6	3.185	58,5
3	80	20.160	1.960	17.920	19.600	2.979	12,0	19,2	3.920	72,1
4	95	23.940	2.328	21.280	23.275	3.538	14,3	22,8	4.655	85,6
5	110	27.720	2.695	24.640	26.950	4.096	16,5	26,5	5.390	99,1
jede weitere +	15	3.780	368	3.360	3.675	559	2,3	3,6	735	13,5

Gebäudefläche 501 - 1.000 m²

Personen		Erdgas kWh	Erdöl Ltr.	Fernwärme kWh	Strom kWh	Flüssiggas Ltr.	Holz		Pellets kg	Brikett Ztr.
							Rm	Srm		
je m ²		242	23,9	215	239	36,33	0,147	0,2346	47,8	0,8787
1	50	12.100	1.195	10.750	11.950	1.816	7,3	11,7	2.390	43,9
2	65	15.730	1.554	13.975	15.535	2.361	9,5	15,2	3.107	57,1
3	80	19.360	1.912	17.200	19.120	2.906	11,7	18,8	3.824	70,3
4	95	22.990	2.271	20.425	22.705	3.451	13,9	22,3	4.541	83,5
5	110	26.620	2.629	23.650	26.290	3.996	16,1	25,8	5.258	96,7
jede weitere +	15	3.630	359	3.225	3.585	545	2,2	3,5	717	13,2

Gebäudefläche ab 1.001 m²

Personen		Erdgas kWh	Erdöl Ltr.	Fernwärme kWh	Strom kWh	Flüssiggas Ltr.	Holz		Pellets kg	Brikett Ztr.
							Rm	Srm		
je m ²		236	23,6	209	236	35,87	0,145	0,2317	47,2	0,8676
1	50	11.800	1.180	10.450	11.800	1.794	7,2	11,6	2.360	43,4
2	65	15.340	1.534	13.585	15.340	2.332	9,4	15,1	3.068	56,4
3	80	18.880	1.888	16.720	18.880	2.870	11,6	18,5	3.776	69,4
4	95	22.420	2.242	19.855	22.420	3.408	13,8	22,0	4.484	82,4
5	110	25.960	2.596	22.990	25.960	3.946	15,9	25,5	5.192	95,4
jede weitere +	15	3.540	354	3.135	3.540	538	2,2	3,5	708	13,0

Heizspiegel 2016 (Verbrauchswerte aus 2015)

Das Informationsblatt „Heizkosten“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

31504//

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

BG/Team-Nummer